Reisekosten können nur bei Abrechnung innerhalb von <u>6 Monaten</u> erstattet werden. Ansonsten sind auch Abschlagszahlungen zurückzuzahlen.		
Antrag auf Genehmigung einer ⊠ Dienstreise ☐ Aus- und Fortbildungsreise ☐ Reise Externe/r		
1. Persönliche Angaben		
Vor- und Zuname Christoph Benzmüller tätig als Beschäftigte/r Pers.Nr. 118529		
Beschäftigungsstelle FU-App.:		
FB Mathematik und Informatik, 19037200 E-Mail: c.benzmueller@fu-berlin.de		
Nur von Evtornon		
auszufüllen: Privatanschrift priv. Telefonnr.:		
2. Angaben zur Reise Dienstgeschäft (Datum, Uhrzeit)		
am/vom 03.03.2019 bis 07.03.2019 4,5 = Tag/e Beginn 04.03.2019, 09:00		
Reiseziel/e Universität Luxembourg, Campus Belval Ende 07.03.2019, 16:00		
Reisezweck (bitte Einladung/ Programm oder ahnliches beifügen) Betreuung Doktorand Ali Farjami, gemeinsamer Artikel mit Dr. Xavier Parent, Antragsbesprechung mit Prof. van der Torre, Vorlesungsvorbereitung Prof. Schommer		
3. Verkehrsmittel		
Bahn Bus Dienstfahrzeug Mitfahrt bei		
☐ Flugzeug ☐ Mietfahrzeug ☐ Eigenes Kfz mit		
Begründung für Flug-/Mietfahrzeug		
Begründung Transport von größerem wissenschaftl. Buchl		
bitte ausführlich separat begründen, siehe Ziffer 4.3 der Reiserichtlinie)		
4. Reisekosten ☐ pauschale Erstattung für Aus-/Fortbildungsreise		
Reisekostenvergütung (die beantragte Reise ist aus dienstlichen Gründen zwingend erforderlich) Reisekosten werden von dritter Seite erstattet		
Auf Reisekosten wird verzichtet voraussichtlich in Höhe von Euro		
☐ Auf Reisekosten wird <u>teilweise</u> verzichtet bei ☐ Beförderung ☐ Unterkunft ☐ Tagegeld		
Voraussichtlich entstehende Kosten (An- und Abreise, Übernachtung, ggf. Tagungsgebühren und Nebenkosten) in Höhe von Euro:		
5. Erklärung zu Lehrveranstaltungen Meine Lehrveranstaltungen sind von der Reise nicht berührt (weder Vertretung, Verlegung noch Ausfall) Eine Vertretung/Verlegung meiner Lehrveranstaltungen ist erforderlich. Die Termine wurden dem Dekanat angezeigt.		
Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die Reise wird nicht aus überwiegend persönlichen Gründen durchgeführt. Die dienstliche Notwendigkeit der Reise entsprechend des angegebenen Reisezwecks wird hiermit bestätigt. Mittel sind		
vorhanden. Die Reise soll wie beantragt genehmigt werden. lch erhalte für meine dienstliche Tätigkeit während der Reise ein Honorar/eine zusätzliche Vergütung. Ja Nein Finanzierung aus Fond/Kostenstelle/Finanzposition		
Die Reise steht in Zusammenhang mit einer anzeige- oder genehmigungspflichtigen Nebentätigkeit. Sonstiges Sonstiges		
Datum, Unterschrift der/des Reisenden Datum, Unterschrift der/des Vorgesetzten, des Mittelverantwortlichen Datum, Unterschrift der/des Vorgesetzten, des Mittelverantwortlichen		

Genehmigende Stelle, Stempel		
Zurück an Antı	ragssteller/in	
Die Reise wird	☐ genehmigt als ☐ Dienstreise (für die Dauer des Dienstgeschäftes) ☐ Aus-/Fortbildungsreise	
	zur Kenntnis genommen (Reise Externe/r)	
mit Bahn	☐ Bus ☐ Flugzeug ☐ Dienstfahrzeug	
☐ Nutzung des eigenen Kfz		
Ein <u>dienstliches Interesse</u> an der Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs <u>liegt nicht vor</u> . Die Wegstreckenentschädigung beträgt 0,20 €/km, bis zur Höchstgrenze von 130,00 € für die gesamte Reise. Die Erstattung wird auf die Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels begrenzt. Eine Sachschadenshaftung ist nicht gegeben.		
Ein <u>dienstliches Interesse</u> an der Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs <u>wird anerkannt</u> . Die Wegstreckenentschädigung beträgt 0,20 €/km, bis zur Höchstgrenze von 130,00 € für die gesamte Reise. Eine Sachschadenshaftung ist nicht gegeben.		
☐ Ein <u>erhebliches dienstliches Interesse</u> an der Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs <u>wird anerkannt.</u> Die Wegstreckenentschädigung wird in Höhe von 0,30 €/km gewährt.		
☐ Mietwagen		
☐ Für die Benutzung eines Mietwagens liegt kein triftiger Grund vor. Die Kosten werden daher nicht übernommen.		
☐ Die Auslag	en für die Benutzung eines Mietwagens (untere Mittelklasse) werden erstattet.	
☐ Sonstiges		
nicht genehmigt (Begründung siehe gesonderte Anlage)		
1.3.2019 Datum	Unterschrift der genehmigenden Stelle	

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise:

Reisekosten und Reisekostenzuschüsse werden auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in Verbindung mit § 77 Landesbeamtengesetz (LBG) erstattet, sofern vom Zuwender für die Abrechnung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

Eine Erstattung von Reisekosten kann nur gewährt werden, wenn sie innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten beim Personalreferat I A schriftlich beantragt wird. Die Frist beginnt mit dem Tage nach Beendigung der Dienstreise.

Bei allen Dienstreisen, die mit einem Urlaub von mehr als fünf Arbeitstagen verbunden werden, können nur die zusätzlich für die Erledigung des Dienstgeschäfts entstehenden Kosten als Fahrtauslagen berücksichtigt werden.